

## Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab Montag, dem 6. September beginnt in Sachsen das neue Schuljahr.

Corona hat uns weiterhin fest im Griff. Gegenwärtig befinden wir uns in einer beginnenden 4. Welle. Unser Ziel bleibt es, einen kontinuierlichen Präsenzunterricht zu ermöglichen. Mit diesem Schreiben möchten Sie über notwendige Maßnahmen sowie Regelungen zur Gewährleistung des Unterrichtsbetriebes informieren.

Die Corona-Regelungen für das neue Schuljahr knüpfen an die Bestimmungen zum Ende des Schuljahres 2020/2021 an. Abweichend davon werden zusätzliche Maßnahmen in den ersten zwei Schulwochen den Schulstart nach der Rückkehr aus den Ferien und dem Urlaub absichern. Um unerkannte Infektionen zu entdecken und eine Weiterverbreitung zu verhindern, wird bei einer Inzidenz von über 10 dreimal wöchentlich getestet. Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit. Weiterhin bitten wir um Verständnis, dass in den ersten beiden Schulwochen auch im Unterricht eine Mund- und Nasen-Bedeckung getragen werden muss, wenn die Inzidenz über 10 liegt. Danach kehren wir zu den bewährten Regelungen ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zurück. Testungen aller Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Tätigen finden dann einmal wöchentlich bei einer Inzidenz unter 10 und zweimal pro Woche statt, wenn die Inzidenz darüber liegt.

Oberstes Ziel ist es, darüberhinausgehende Einschränkungen beim Regelbetrieb zu vermeiden.

Mit Beginn des neuen Schuljahres gilt die Schulbesuchspflicht wieder. Eine Befreiung ist nur noch für Schülerinnen und Schüler mit einem ärztlichen Attest möglich.

## Testungen

Wir beginnen mit den Testungen unmittelbar am Montag früh. Am Mittwoch und Freitag erfolgen dann die zwei weiteren Testungen für die erste und zweite Schulwoche.

**Mit dem neuen Schuljahr ist es notwendig eine aktuelle Einwilligungserklärung für die kommenden Corona-Schnelltests abzugeben. Sie finden einen Vordruck auf unserer Homepage unter Schule → Dokumente. Bitte drucken Sie die Einwilligungserklärung aus, ergänzen Sie die auszufüllenden Bereiche und geben Sie diese am Montag Ihrem Kind mit in die Schule.** Sollte dies nicht möglich sein, kann alternativ eine formlose Bestätigung mit Unterschrift der Eltern abgegeben werden.

Sollte Ihr Kind geimpft oder genesen sein, ist ein offizieller Nachweis in der Schule vorzulegen.

## Impfung

Den Eltern der Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 Jahren bis 18 Jahren soll ein Impfangebot für Ihre Kinder unterbreitet werden. Die Entscheidung, ob das Angebot angenommen wird, liegt bei Ihnen. Bitte bilden Sie sich dazu bis zum Montag eine Meinung.

Für eine Rückmeldung erhalten Sie am Montag einen Vordruck, den Sie bitte ausgefüllt und falls notwendig im Kuvert an den Klassenleiter zurückgeben. Ich, als Schulleiter, muss am Mittwoch die Anzahl der Impfwilligen melden.

## Aufholen nach Corona

Der Bund hat für die kommenden 24 Monate Mittel bereitgestellt, die für die Förderung unterrichtsrelevanter Themen und Kompetenzentwicklung gedacht sind. Es dürfen dazu keine Lehrkräfte der Schule eingesetzt werden. Deshalb wende ich mich an alle Vereine, ehemalige Pädagogen oder Studenten. Sollten Sie Interesse oder Ideen haben, die zum Aufholen nach Corona dienen, dann wenden Sie sich bitte an die Schulleitung der Oberschule Oelsnitz.

## Kennerlernwoche der neuen 5. Klassen

Die Klasse 5a fährt vom Montag bis Mittwoch in das Schullandheim nach Limbach. Für die Klassen 5b und 5c findet der Schullandheimaufenthalt von Mittwoch bis Freitag statt.

Die Klassenleiter und die Schulleitung werden Sie über Aktuelles zu gegebener Zeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen

R. Agather